

# Informationen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages für Reisen ab dem 01.06.2009 zwischen dem Reisetilnehmer und dem veranstaltenden Reiseunternehmen.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot von unserer Seite, an das wir für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung bei Ihnen gebunden sind und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

## 2. Anmeldung

Erfahrungsgemäß sind zahlreiche Reisen oft frühzeitig ausverkauft. Wir empfehlen Ihnen daher, sich im eigenen Interesse so früh wie möglich anzumelden. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von zwei Wochen vor Abreise werden eventuell zusätzliche Kommunikationskosten für Rückfragen zur Reservierung notwendig. Die diesbezüglich entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies ist auch der Fall, wenn eine Reservation in einem Hotel gewünscht wird, das in unserem Programm nicht enthalten ist.

## 3. Zahlung

Mit Erhalt der (schriftlichen) Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines werden bis zu 20% des Reisepreises als Anzahlung fällig. Veranstaltungstickets und Konzertkarten sind ebenfalls zum vorgeannten Zeitpunkt zu bezahlen. Der Restbetrag ist bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu zahlen.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziffer 7 zu belasten.

## 4. Reisedokumente

Die Reisedokumente werden Ihnen nach Erhalt der Restzahlung ca. 10 Tage vor der Abreise zugestellt. Sollten die Reisedokumente wider Erwarten nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung.

## 5. Versicherungen

In unseren Pauschalpreisen sind keine speziellen Versicherungen eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich durch uns oder Ihr Reisebüro beraten zu lassen. Grundsätzlich empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und der allgemein üblichen Reiseversicherungen, insbesondere einer Rückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit. Entsprechende Versicherungen können bei allen bekannten Anbietern von Reiseversicherungen abgeschlossen werden.

## 6. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus unserer Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reiseausschreibung.

## 7. Rücktrittsbedingungen

Der Rücktritt von einer bestätigten Reise ist bis zum Reisebeginn möglich und sollte zweckmäßigerweise schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Wir können diesen Anspruch wie folgt pauschalieren, wobei Ihnen der Nachweis offensteht, dass der Schaden nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen:

|                          |      |
|--------------------------|------|
| bis 45 Tage vor Abreise  | 15 % |
| 44 - 30 Tage vor Abreise | 25 % |
| 29 - 22 Tage vor Abreise | 35 % |
| 21 - 8 Tage vor Abreise  | 60 % |
| 7 - 4 Tage vor Abreise   | 80 % |
| 3 - 0 Tage vor Abreise   | 90 % |

Sofern der Rücktritt erst unmittelbar vor Reiseantritt (ab 3 Tage vor Reisebeginn) erfolgt, beträgt der pauschalisierte Ersatzbetrag 90 % der Reisekosten, wenn wir von unseren Leistungslieferanten keinerlei Rückerstattung erhalten und eine Besetzung der frei gewordenen Plätze nicht möglich ist.

Als Rücktritt gelten auch die Fälle, in denen Sie die Reise wegen unvollständiger oder nicht vorhandener Grenzübertritts- oder sonstiger Dokumente nicht antreten können.

Bei Kunden, die die Reise vorzeitig beenden, kann eine Rückvergütung nur für uns nicht belastete Leistungen unter Berücksichtigung der vorgeannten uns entstehenden Kosten erfolgen.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen besteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können wir uns hierauf berufen.

## 8. Gewährleistung

Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb einer angemessenen Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verwei-

gern, wenn sie für uns einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Herabsetzung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in eigenem Interesse und zur Beweissicherung durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grunde nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages für Sie durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückführung. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

## 9. Haftung

9.1 Wir, Comundus Reisen und Events GmbH, haften Ihnen gegenüber als erfahrener Reiseveranstalter für eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (Flug/Bahn- und Schiffsgesellschaft, Omnibusunternehmer, Hotels usw.) und für eine nach bestem Wissen erfolgte Reiseausschreibung.

9.2 Wir haften auch für eine fachmännische Organisation Ihrer Reise und als Ihr Beauftragter für die notwendige Sorgfalt beim Beschaffen der von Ihnen gebuchten Reisedienstleistung.

9.3 Bei Vorliegen eines Mangels können Sie unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter herbeigeführt worden ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit wir für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

9.5 Unsere Prospekte werden nicht im Namen der darin genannten Luftverkehrsgesellschaften, anderer Luft-, Bahn- und Schiffsgesellschaften oder Reedereien herausgegeben, deren Dienste im Laufe der Reise in Anspruch genommen werden. Sie verpflichten diese Gesellschaften in keiner Weise hinsichtlich der Organisation der Reise. Ihre Haftung als Transportführer richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen und den auf den Flug- und Bahnscheinen oder sonstigen Beförderungsdokumenten der genutzten Beförderungsunternehmen abgedruckten Bedingungen.

9.6 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, ist dies an Ort und Stelle unverzüglich der Reiseleitung, unserem Vertreter oder dem Leistungsträger (Transfer-Unternehmen, Hotelier, Zugführer) anzuzeigen, sofern dies möglich ist. Ein Anerkenntnis von Ansprüchen kann jedoch vor Ort durch den Reiseleiter oder Leistungsträger nicht erfolgen.

Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

9.7 Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reiseende uns gegenüber möglichst schriftlich geltend zu machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch dann geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

## 10. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Fahrplanänderung, Änderungen des Programmablaufs, Änderung der Unterbringung) die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln der geänderten Leistung bleiben unberührt.

Über Leistungsänderungen werden wir Sie unverzüglich in Kenntnis setzen.

## 11. Preisänderungen

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle einer nach Abschluss des Reisevertrages erfolgenden pauschalen oder pro Kopf vorgenommenen Erhebung oder Erhöhung von Gebühren wie Hafengebühren, Flughafengebühren, Stationsgebühren oder

Sicherheitsgebühren, Erhöhung der Tarife wie Flugtarife, Beförderungstarife der Bahn und Betriebskosten seitens der Beförderungsunternehmen oder bei Änderungen der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung setzen wir Sie unverzüglich in Kenntnis.

In jedem Fall ist eine Preiserhöhung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig.

Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Falle einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche ohne Mehrkosten für Sie aus unserem Angebot anzubieten.

Sie haben die Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung oder die Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

## 12. Rücktritt des Reiseveranstalters

12.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt, die Reise bis vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Der Reisepreis wird unverzüglich erstattet.

12.2 Ist die Durchführung der Reise nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, sind wir berechtigt, die Reise bis 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, sofern wir die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten haben oder die Umstände nicht nachweisen können.

Ist es uns möglich, eine vergleichbare Ersatzreise ohne Mehrkosten für Sie aus unserem Angebot anzubieten, so können Sie die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen. Dieses Recht ist unverzüglich uns gegenüber geltend zu machen.

## 13. Außergewöhnliche Umstände - höhere Gewalt

13.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. durch kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streik, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch der Reiseveranstalter den Reisevertrag kündigen. Der Veranstalter zahlt den angezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Falle der Kündigung durch den Veranstalter steht dem Reisenden außerdem das Recht zu, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus unserem Angebot anzubieten. Dieses Recht ist unverzüglich nach Rücktrittserklärung des Veranstalters geltend zu machen.

13.2 Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

## 14. Allgemeines

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

### 14.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passivprozesse ist der Sitz des Reiseveranstalters.

### 14.3 Reiseausweise

Jeder Reisende ist für die notwendigen gültigen Reisepapiere, z. B. Pass, Personalausweis, evtl. Visum und Impfzeugnis selbst verantwortlich.

### 14.4 Visa

Die angemeldeten Teilnehmer erhalten von der Buchungsstelle separate Informationen über die notwendigen Visa, die wir auf Wunsch gerne für Sie beantragen. Die Kosten für die Einholung der Visa sind nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen.

### 14.5 Impfungen

Die angemeldeten Teilnehmer erhalten von der Buchungsstelle Informationen über die obligatorischen oder empfohlenen Schutzimpfungen.

## 15. Veranstalter

Reiseveranstalter ist:

Comundus Reisen und Events GmbH

Postfach 10 33 14 - 40024 Düsseldorf

Hausanschrift: Scheurenstr. 26 - 40215 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 92 96 66-0 - Fax: 0211 / 92 96 66-11

E-Mail: info@bahn-erlebnis.de

Sitz: Düsseldorf; AG Düsseldorf HRB 58462